

Die Arbeiterin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **15 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

achte dieses wohl, denn die Quantität wird von den amtlichen Organen sehr oft ins Bordertreffen geführt, derweilen man verschweigt, daß eben jeder Mensch mit der Zeit zugrundegehen muß, wenn er nie einem Stücklein Fett in seinen Speifen begegnet. (Daß übrigens bürgerliche Herrschaften für eine einfache Verpflegung 8 Fr. berechnen, sollte man festnageln und den Leuten bei gewissen Angelegenheiten unter die Nase reiben.)

Diese Selbstverpflegung bildet überhaupt ein Kuriosum in unserer „demokratischen“ Gesetzgebung. Sicher ist, daß 8 Fr. pro Tag nur ein vermöglicher Gefangener aufbringen kann, aber nach der Hausordnung kann nur der Selbstbefeßtigter sich in der Zelle nach seiner Wahl beschäftigen, der andere muß für die Herren Kapitalisten für nichts Arbeit verrichten. Die Gefängnisse machen eigentlich für den, welcher keine Selbstbefeßtigung hat, keinen Unterschied vom Zuchthaus und doch wird so viel Wesens von diesem Unterschied durch die Juristerei gemacht, — eben darum, weil derjenige, welcher Geld hat, zwischen Zuchthaus und Gefängnis einen Unterschied konstruieren kann.

Wir fragen uns, warum für den Gefangenen keine feste Lohnentschädigung abgemacht wird. Müssen diese durch Bettlerlöhne die Preise der übrigen Arbeiterschaft behunzen? Mit Vorliebe lassen gewisse Fabrikanten in den Gefängnissen arbeiten, Leppiche z. B., im Zuchthaus: Körbe, Küferwaren u. a. m. Für die Verpflegung bezahlt der Staat dem Gefängnisverwalter Fr. 1.80, entschieden zu wenig bei den heutigen Lebensmittelpreisen, dazu fehlt noch jede Kontrollmöglichkeit, ob die Summe auch tatsächlich aufgewendet wird. Reicht der Kredit schon nicht für Gefängnisse mit eigener Landwirtschaft, ist es böse bestellt mit solchen, die jeden Zentner Kartoffeln, jedes Gemüse um teures Geld kaufen müssen. Es gibt Gefängnisse, die keinen entsprechenden Raum haben, um die Inhaftierten an die Luft zu führen.

Ueber den Stand der Gefängnisbibliotheken ist schon oft geschrieben worden, daß wir uns in diesem Zusammenhang weitere Erörterungen ersparen können. Gerade das Strafwesen des heutigen Staates zeigt uns, wie notwendig die Mitarbeit der Frau ist. Säßen Frauen in den Aufsichtskommissionen, in den vorgeordneten Behörden, die Verordnungen, die Verpflegung sähen anders aus! Ihr laßt den Armen schuldig werden....



Die Arbeiterin.

Sie ist das Organ der katholischen Arbeiterinnenvereine in der Schweiz und erscheint in einer Auflage von 18,000 Exemplaren, eine ganz nette Auflage, wenn man bedenkt, wie viel an Volksverdummung dadurch geleistet wird. Wir zitieren sie nicht oft, denn unsere Leserinnen bekommen die Zeitung doch nicht zu Gesicht und die Mitglieder der Marien- und anderen katholischen Töchter- und Arbeiterinnenvereine lesen unsere „Vorkämpferin“ nicht. Aber hin und wieder wird man doch dazu gedrängt, sich mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen und von deren Aufklärungs- und Kampfmethoden Proben zu geben.

Der Nummer vom 13. August entnehmen wir den Artikel, den wir als Kostprobe vollinhaltlich folgen lassen:

„**Dunkle Pläne.** Die bolschewistische Gefahr rückt dem Westen Europas immer näher, und es hat fast den Anschein, als müßten die wilden Horden des Ostens in einer neuen Völkerwanderung über die entarteten, gottlos und sittenlos gewordenen Völker des nördlichen Europas die Zuchttrute des wohlverdienten Strafgerichtes schwingen. Da ist es von großem Interesse, zu vernehmen, nach welchen Methoden die Männer des Umsturzes ihre dunklen, blutigen Pläne durchzuführen im Sinne haben. Ein Münchener Sozialist und Kommunist, Diening, schildert diese Arbeitsmethoden in folgender Weise:

„Die erste und Hauptaufgabe der einzelnen Ortsleitungen sei es, dafür Sorge zu tragen, daß die Betriebe restlos stillgelegt

werden; Unterschiede zwischen sogenannten lebenswichtigen Betrieben und andern werden nicht geduldet; es muß alles so vorbereitet werden, daß nicht mehr gearbeitet werden kann, auch wenn Teile der Arbeiterschaft wollten. Es gebe zwar ängstliche Gemüter, die meinen, hier komme man mit dem Gesetzbuch in Konflikt, welches sagt, daß eine mutwillige Zerstörung von Maschinenenteilen und Werkzeugen verboten sei und bestraft werde, das Gesetz sage aber nicht, daß es auch strafbar sei, wenn man unbedingt wichtige Teile entfernt und versteckt, deshalb solle man, soweit dies möglich, demgemäß handeln und von allen Maschinen notwendige, schwer zu beschaffende Teile entfernen. Wie man dieses durchführt, sei Sache der einzelnen Ortsleitungen. Um die Durchführung des Generalstreiks auch nach dieser Richtung sicherzustellen, habe man ja die Vertrauensleute in den einzelnen Betrieben aufgestellt. Wie nun diese die Stilllegung der einzelnen Betriebe durchführen, sei ganz ihre Sache, nötig sei nur, daß jeder Betrieb ruhen muß.

Man sei auch schon mit den Eisenbahnern in Fühlung getreten. Diese garantieren dafür, daß von dem Moment ab, in dem der Generalstreik proklamiert wird, keine Maschine mehr den Schuppen verläßt.

Das gleiche versicherten die Angestellten der Elektrizitätswerke; diese werden sofort, wenn die Parole ausgegeben wird, die Betriebe verlassen und dafür Sorge tragen, daß auch keine technische Nothilfe mehr etwas nützen kann. Dasselbe versicherten die Angestellten des Wasserwerkes. Das Wasser wird ebenfalls sofort abgestellt werden. Auch hier soll dafür gesorgt werden, daß keine technische Nothilfe eingreifen kann. Die technische Nothilfe ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Es ist ganz egal, welcher Art diese Mittel sind; für diese Streikbrecher ist keine Waffe zu scharf.

In demselben Augenblick, in welchem der Streik proklamiert wird, in demselben Moment muß auch die Entwaffnung der Einwohnerwehr einsetzen.

Wenn der Streik proklamiert wird, wird die Generalstreikleitungscommission sich sofort unsichtbar machen; denn auch die Durchführung des Generalstreiks durch ihre Festnahme nicht unmöglich gemacht würde, so würde doch der Erfolg immerhin in Frage gestellt, wenigstens wenn die Festnahme in den ersten Tagen erfolgt. Die Außenwelt bleibt nur durch Kuriere in Verbindung; durch diese werden die Organisationen ihre Informationen erhalten und nur das dürfte geglaubt werden, was Kuriere überbringen; wenn z. B. Aufrufe, unterzeichnet: „Die Generalstreikleitung“ und dergleichen, veröffentlicht werden, dann ist diesen ebenfalls nicht Glauben zu schenken, außer sie stimmen mit den Mitteilungen der Kuriere überein. Die Kuriere sind mit Ausweisen, unterzeichnet vom Landesvorstand (!) versehen. Als Kuriere können nur gut zuverlässige, intelligente Leute in Frage kommen; für diese müssen die Bezirksführer persönlich haften.

Jeder hat den Befehlen der Generalstreikleitung unbedingte Folge zu leisten. Wer dem nicht nachkommt, kommt an die Wand und wird erschossen.“

Diese dunklen Pläne, in deren Dienst sich heute zahlreiche verwegene, mit Gott und der Gesellschaft zerfallene Menschen stellen, zeigen uns, wie ernst und dringend die Pflicht christlich-sozialer künftiger Organisationen im ganzen Lande ist. Sie allein gebieten der roten Flut Halt.“

Ist das nicht ein Artikel, daß einem das Gruseln ankommen kann? Die Redaktion scheint in enger Verbindung mit irgend einer deutschen Spitzelzentrale zu stehen; dort sind solche Pläne fix und fertig zu beziehen. Einen Münchener Kommunisten Diening hat es nie gegeben; der Name wie der ganze Plan sind freie und nicht mal geschickte Erfindung. Im gleichen Atemzug beruhigt man ängstliche Gemüter, damit sie nicht mit dem Gesetzbuch in Konflikt geraten, und spricht von an die Wand stellen und Erschießen.

Aber sie haben ein Mittel in der Hand, die Katholischen, um der roten Flut Halt zu gebieten, christlich-soziale Organisation im ganzen Lande. Der Mitgliederfang mit dem Hinweis auf den Herrgott scheint nicht mehr zu ziehen. Ganz begreiflich, es sieht eben nachgerade doch zu schlimm aus auf dieser schönen Gotteswelt; da greift man zu etwas anderem und was ist näherliegend als der Hinweis auf die Bolschewisten, deren Greuel und die rote Flut? Hier reichen sich alle die Hände von den Grütkianern, den Rosaroten bis zu den Tiefschwarzen, den Katholischen.